

1 Zinsen

Der Anleger erhält ab Erwerbszeitpunkt für die Dauer der Laufzeit den vorstehend angegebenen Zinssatz.

2 Nachrangige Haftung

Das gezeichnete Kapital kann im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Etwaige Ansprüche der nachrangigen Gläubiger sind untereinander gleichrangig.

3 Aufrechnung

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen.

4 Abtretung

Die Abtretung des Rückerstattungsanspruches des Anlegers ist ausgeschlossen.

5 Rückzahlung

Ein vorzeitiger Rückerwerb oder eine anderwärtige Rückzahlung (gleich aus welchem Grunde sie erfolgt ist) **ist der Bank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist. In jedem Fall ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich.**

6 Sicherheiten

Für die nachrangige Einlage werden vertragliche Sicherheiten weder durch die Bank noch durch Dritte gestellt.

7 Vertragsänderungen

Nachträglich können der Nachrang (Nr. 2) nicht beschränkt und die Laufzeit nicht verkürzt werden.